

Lebensmittel- und Futtermittelsicherheitspolitik der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main AG

Als genossenschaftlich geprägter Agrarhändler tragen wir Verantwortung für die Sicherheit der Lebens- und Futtermittel, die wir erfassen, lagern und handeln. Diese Politik legt fest, wie wir dieser Verantwortung gerecht werden – gegenüber unseren Kunden, Lieferanten, Partnern und der Gesellschaft.

1 Geltungsbereich

Die Politik gilt für alle Geschäftsbereiche und Standorte der RWZ Rhein-Main AG, die an der Erfassung, Lagerung, Aufbereitung, Transport oder dem Handel von Lebens- und Futtermitteln beteiligt sind. Sie bindet alle Mitarbeitenden sowie externe Dienstleister, die in diesen Prozessen tätig sind.

2 Grundsätze

2.1. Produktsicherheit entlang der gesamten Prozesskette

Wir sichern die Qualität unserer Produkte in allen Phasen – von der Warenerfassung und dem Einkauf über die Lagerung bis hin zum Transport und zur Auslieferung. Bei der Auslieferung können wir Kontaminationen und unerwünschte Stoffe durch gezielte Prozess- und Produktkontrollen verhindern.

2.2. Einhaltung rechtlicher und normativer Anforderungen

Wir erfüllen die geltenden lebensmittel- und futtermittelrechtlichen Vorschriften sowie die Anforderungen relevanter branchenspezifischer Standards – insbesondere GMP+ FSA, GMP+ FRA und VLOG. Änderungen im regulatorischen Umfeld erfassen wir systematisch und übernehmen sie in das QM-System.

2.3. Risikobasiertes Handeln

Potenzielle Gefahren identifizieren wir systematisch über HACCP-Konzepte und Risikoanalysen. Erkannte Risiken werden bewertet, priorisiert und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen beherrscht. Das Vorsorgeprinzip ist Grundlage unserer Entscheidungen.

2.4. Kompetente und sensibilisierte Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden, die Einfluss auf die Produkt- und Prozessqualität haben, schulen wir regelmäßig und bedarfsorientiert. Das Bewusstsein für Lebens- und Futtermittelsicherheit ist fester Bestandteil der Einarbeitung und der kontinuierlichen Qualifikation.

2.5. Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Wir integrieren unsere Lieferanten, Kunden und Dienstleistungspartner in das Sicherheitsmanagement. Anforderungen kommunizieren wir klar; Abweichungen analysieren und beheben wir gemeinsam. Verlässlichkeit und Transparenz sind Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen.

3 Umsetzung

3.1 Qualitätsziele

Jährlich leiten wir messbare Qualitätsziele aus den strategischen Unternehmenszielen und den Ergebnissen der Managementbewertung ab. Fortschritt und Zielerreichung überwachen und dokumentieren wir im Rahmen des QM-Systems.

3.2 Anpassung an veränderte Anforderungen

Das QM-System entwickeln wir kontinuierlich weiter. Neue gesetzliche Vorgaben, Marktanforderungen und Erkenntnisse aus Reklamationen, Audits oder Nichtkonformitäten bewerten wir zeitnah und überführen sie in aktualisierte Prozesse und Dokumente.

3.3 Nachhaltiger Handel

Wir gestalten unsere Logistik- und Lagerprozesse ressourceneffizient. Transportrouten optimieren wir laufend, um Emissionen zu reduzieren und die Produktqualität auf dem Transportweg zu sichern. Unsere Lagerstandorte entsprechen hohen hygienischen und technischen Standards.

4 Verantwortung und Überprüfung

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Lebens- und Futtermittelsicherheitspolitik und stellt die notwendigen Ressourcen für deren Umsetzung bereit. Die Qualitätsmanagementbeauftragten überwachen die operative Umsetzung und berichten regelmäßig an den Vorstand.

Diese Politik überprüfen wir mindestens einmal jährlich im Rahmen der Managementbewertung auf Aktualität und Wirksamkeit und passen sie bei Bedarf an.

5 Inkrafttreten

Diese Politik tritt mit Unterzeichnung durch den Vorstand in Kraft und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Köln, den 13.05.2026

Christoph Kempkes
Vorstandsvorsitzender

Michael Göthner
Mitglied des Vorstands